Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

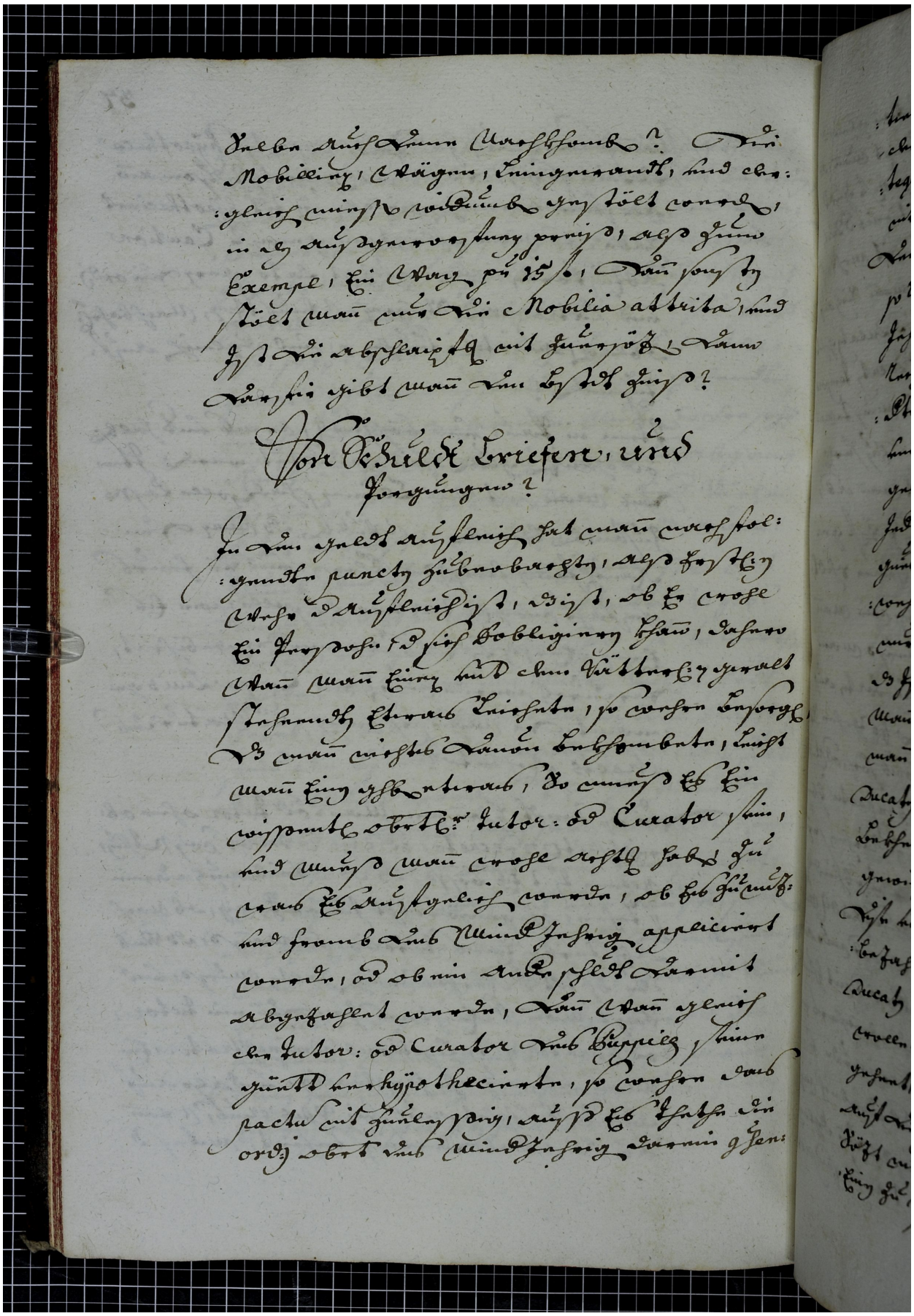

Ueber dreyerley Verschiedenheit? Die Mobilien, Activ-, Einigungsrecht, und ebenfalls einige Verbindung zu stöl conne, in der Repartirung genommen, als zum Exempel, ein Acker per 25 fl., dan sonsten stöl man eine die Mobilia abtreiben, und dise abgesteigt ein jeder, dann dergleichen gibt man ihm best gnug?

Von Gelt Briefen, und Forderungen?

In dem andern gleich hat man verschiedene punctis zu bemerken, als erstlich die Frage, ob eine Forderung, die sich Obligirung thun, dahero man nun kurz und ohne Verdruß gerad stracks durch einen Executorialischen Befehl einen Schuldner angreifen, oder ob man erst ein Urtheil darüber erlangen, ob ein Curator, und wenn man große Ursach hat, für einen Verschwender, oder ob ein Minderjähriger appellirt conne, oder ob nit ein Capital kann mit abgetragen conne, dan man gleich den Tutor: oder Curator und Bürgen, item gerichtl. verhypothecirte, so conne dan pacta mit zuelassig, auch ein Ehrsame ordi. obrt und Minderjährig darunter gehen: